



Hückeswagen, April 2025

Informationen aus der Tierarztpraxis Dr. Lüttgenau:

Beihilfe zu den Impfstoffkosten BTV 3

Liebe Kunden der Tierarztpraxis Dr. Lüttgenau!

Da die meisten Rinder- und Schafhalter dieses Jahr ihre Bestände gegen die Blauzungenerkrankung (BTV 3) impfen lassen, möchten wir Sie hiermit über die Beantragung der Beihilfe zu den Impfstoffkosten informieren.

Die Rinderhalter haben Anspruch auf eine Beihilfe von **2 €** je Impfung.

Die Schafhalter bekommen eine Beihilfe von **1,50 €** je Impfung.

Die Gesamtbestandsimpfung ist keine Voraussetzung mehr, auch die Impfung von Teilbeständen wird bezuschusst.

Voraussetzung für den Erhalt der Beihilfe ist:

a) die Antragsstellung über die online Plattform der Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen. Eine Anleitung hierzu finden Sie unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/aktuelles/einfuehrung-onlineantrag.htm>

b) die Einhaltung der Melde- und Beitragspflicht der Tierseuchenkasse.

Die Blauzungenerkrankung hat 2024 große Schäden in den Rinder- und Schafbetrieben verursacht. Zur Gesunderhaltung Ihrer Tierbestände können wir die Impfung gegen BTV 3 daher nur empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen,

M. Lüttgenau *J. Lüttgenau* *K. Lüttgenau*